



**Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der  
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft,  
Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur  
Jahresrechnung 2023

**Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der  
Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

**Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;

- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roman Zwahlen  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 18. April 2024

Beilage:  
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BERUFLICHE  
ZUSATZVORSORGE DER ALLIANZ SUISSE  
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

**JAHRESRECHNUNG 2023**

## Bilanz

in CHF

	Anhang	2023	2022
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		9 217 277	5 349 750
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	1 688 281	1 219 636
<b>Forderungen</b>		<b>10 905 559</b>	<b>6 569 385</b>
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		2 668 357	2 796 845
Aktive Rechnungsabgrenzung		25 263	40 599
<b>Aktive Abgrenzungen</b>		<b>2 693 620</b>	<b>2 837 444</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>13 599 178</b>	<b>9 406 829</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 855 473	864 739
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		2 242 152	2 220 458
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		9 034	15 783
Pendente Freizügigkeitseinlagen		4 385 186	2 085 114
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>9 491 845</b>	<b>5 186 094</b>
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	75 688	75 688
Überschussdepot	3.4	60 159	48 904
<b>Andere Verbindlichkeiten</b>		<b>135 847</b>	<b>124 592</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>22 775</b>	<b>43 855</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>	6.4	<b>3 941 711</b>	<b>4 045 289</b>
Stiftungskapital		7 000	7 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
<b>Stiftungskapital</b>		<b>7 000</b>	<b>7 000</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>13 599 178</b>	<b>9 406 829</b>

## Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2023	2022
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	6 958 829	7 031 565
Beiträge Arbeitgeber	7.3	12 852 079	13 038 607
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-1 031 533	-722 355
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		4 445	11 452
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		9 551 646	14 088 711
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	-	30 224
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	-	-30 323
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	927 955	268 601
<b>Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>29 263 422</b>	<b>33 716 482</b>
Freizügigkeitseinlagen		2 480 270	2 432 073
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mittel		-	-
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		52 528	-
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		15 000	60 000
<b>Total Eintrittsleistungen</b>		<b>2 547 798</b>	<b>2 492 073</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>31 811 220</b>	<b>36 208 556</b>
Altersrenten		-1 563 308	-1 613 433
Hinterlassenenrenten		-490 802	-490 702
Invalidenrenten		-459 330	-342 950
Übrige reglementarische Leistungen		-240 173	-432 267
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10 889 658	-9 556 433
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1 348 164	-559 393
<b>Reglementarische Leistungen</b>	7.4	<b>-14 991 436</b>	<b>-12 995 177</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-23 950 152	-23 924 214
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-	-518 327
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-1 077 026	-1 714 676
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-25 027 178</b>	<b>-26 157 218</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-40 018 614</b>	<b>-39 152 394</b>
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		103 578	453 754
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		-	98
Versicherungsleistungen		40 018 614	39 152 394
Überschussanteile aus Versicherung		2 281 628	1 709 549
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>42 300 242</b>	<b>40 861 944</b>
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.3	-16 619 604	-16 915 026
Risikoprämien	7.3	-2 253 149	-2 208 447
Kostenprämien	7.3	-938 156	-946 699
Einmaleinlagen an Versicherung		-12 099 444	-16 580 784
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-2 281 628	-1 709 549
Beiträge an Sicherheitsfonds		-4 445	-11 452
<b>Total Versicherungsaufwand</b>		<b>-34 196 425</b>	<b>-38 371 957</b>
<b>Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

	Anhang	2023	2022
Zinsertrag		140 550	102 955
Zinsaufwand an Versicherung		-140 550	-102 955
Zinsaufwand		-37 128	-43 575
Zinsertrag an Versicherung		37 128	43 575
<b>Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		75 678	78 425
Sonstiger Ertrag von Versicherung		511	755
<b>Total Sonstiger Ertrag</b>	7.5	<b>76 188</b>	<b>79 181</b>
Sonstiger Aufwand		-511	-755
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-25 501	-37 240
<b>Total Sonstiger Aufwand</b>	7.7	<b>-26 012</b>	<b>-37 995</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-5 500	-3 725
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-22 111	-20 902
Aufsichtsbehörde		-22 566	-16 558
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>		<b>-50 177</b>	<b>-41 186</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-</b>



# Anhang

## 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

### 1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

**Rechtsform**  
Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB.

**Zweck**  
Die Stiftung bezweckt die Vorsorge für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz sowie deren wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen bei Alter, Invalidität bzw. deren Ableben für ihre Hinterbliebenen. Ferner können den Arbeitnehmern bzw. deren Hinterbliebenen in den Fällen von Krankheit und anderen Notlagen Unterstützungen gewährt werden.

Der Stiftungszweck wird insbesondere erreicht, indem die Stiftung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit Arbeitgebern Vorsorgewerke errichtet und als Versicherungsnehmerin Versicherungsverträge mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abschliesst.

Der Stiftungszweck wird insbesondere erreicht, indem die Stiftung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit Arbeitgebern Vorsorgewerke errichtet und als Versicherungsnehmerin Versicherungsverträge mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abschliesst.

### 1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 08.12.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vom 13.01.2015
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.09.2023
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.09.2023
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 23.5.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 09.09.2014

### 1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus

acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen:

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Christian Mesenholl Herr Paul Schmid
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch Frau Flavia Hofmann

#### Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

#### Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2023

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

## 1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: Allvisa AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

## 1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2023	2022
Bestand Ende Vorjahr	539	570
Zugänge	25	20
Abgänge	-46	-51
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>518</b>	<b>539</b>

## 2 AKTIVE UND RENTNER

### 2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2023	2022
Bestand Ende Vorjahr	1 980	1 997
Zugänge	394	575
Abgänge	-381	-514
Pensionierungen	0	-78
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>1 993</b>	<b>1 980</b>

### 2.2 RENTNER

Anzahl	2023	2022	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	83	87	2	-6
Pensionierten-Kinderrenten	0	1	0	-1
Invalidenrentner	29	32	2	-5
Invaliden-Kinderrenten	1	1	0	0
Witwen-/Witwerrenten	24	22	2	0
Waisenrenten	0	0	0	0
<b>Gesamttotal Rentner</b>	<b>137</b>	<b>143</b>	<b>6</b>	<b>-12</b>

### 3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

#### 3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne halten die Grundsätze der beruflichen

Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

#### 3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

#### 3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im

gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2023 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

#### 3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2024 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 2 244 615 (Vorjahr CHF 2 315 330).

allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezüger ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2023 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 1,125% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

##### Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an

##### Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2023	2022
Überschussdepot Ende Vorjahr	48 904	50 795
Überschuss Gutschrift <sup>1</sup>	2 281 628	1 709 549
Überschuss auf Sparguthaben <sup>2</sup>	-2 270 550	-1 671 610
Übertrag bei Vertragsauflösung	-	-39 831
Mutationen	178	-
<b>Überschussdepot Ende Berichtsjahr</b>	<b>60 159</b>	<b>48 904</b>
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

<sup>2</sup> – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

#### 4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

#### 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

##### 5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität) sind durch Kollektivversicherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversiche-

rungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

##### 5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungs-

kapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

##### 5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstel-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2023	2022
Sparguthaben Ende Vorjahr	228 154 624	226 178 239
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	16 619 604	16 915 026
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9 551 646	14 088 711
Freizügigkeitseinlagen	2 480 270	2 432 073
WEF Rückzahlungen	15 000	60 000
Einzahlung Scheidung	-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-23 950 152	-23 924 214
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) <sup>1</sup>	478 666	4 472 489
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1 077 026	-1 714 676
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-11 789 343	-10 640 183
Verzinsung des Sparkapitals	283 516	287 159
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>220 766 805</b>	<b>228 154 624</b>
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,125%	0,125 %

<sup>1</sup> – In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

## 5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2023	2022
Altersrenten	15 998 616	16 953 617
Pensionierten-Kinderrenten	0	3 449
Prämienbefreiung	2 804 110	4 339 779
Invalidenrenten <sup>1</sup>	3 815 910	3 365 486
Invaliden-Kinderrenten	26 708	26 981
Witwen-/Witwerrenten	5 084 368	5 196 977
<b>Total Deckungskapital Rentenbezüger</b>	<b>27 729 712</b>	<b>29 886 289</b>

<sup>1</sup> – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartezeit für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

## 5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

## 5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung

wurde am 21.02.2023 erstellt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

## 5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die

von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

## 5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

## 6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

### 6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

### 6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt

sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

### 6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2023	2022
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>1 688 281</b>	<b>1 219 636</b>
Stand am 31.01. des Folgejahrs	1 295 667	1 028 020

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

### 6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2023	2022
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	4 045 289	4 499 043
Einlagen	927 955	268 601
Verwendung für Prämienzahlung	-1 031 533	-722 355
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr</b>	<b>3 941 711</b>	<b>4 045 289</b>
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00 %	0,00 %

## 7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

### 7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

### 7.2 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2023	2022
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	75 688	75 786
Einlagen	-	30 000
Entnahmen	-	-30 323
Mutationen	-	224
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr</b>	<b>75 688</b>	<b>75 688</b>
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,00 %	0,00 %

### 7.3 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2023	2022
Beiträge Sparen	16 619 604	16 915 026
Beiträge Kosten	938 156	946 699
Beiträge Risiko	2 253 149	2 208 447
<b>Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber</b>	<b>19 810 909</b>	<b>20 070 171</b>

## 7.4 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

### Rentenleistungen

in CHF

	2023	2022
Altersrenten	1 559 899	1 609 714
Pensionierten-Kinderrenten	3 409	3 719
<b>Total Altersrenten</b>	<b>1 563 308</b>	<b>1 613 433</b>
<b>Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)</b>	<b>240 173</b>	<b>432 267</b>
Invalidenrenten	457 260	340 948
Invaliden-Kinderrenten	2 070	2 002
<b>Total Invalidenrenten</b>	<b>459 330</b>	<b>342 950</b>
Witwen-/Witwerrenten	490 802	490 702
Waisenrenten	-	-
<b>Total Hinterlassenenrenten</b>	<b>490 802</b>	<b>490 702</b>
<b>Gesamttotal Renten</b>	<b>2 753 614</b>	<b>2 879 351</b>

### Kapitalleistungen

in CHF

	2023	2022
Altersleistungen	10 889 658	9 556 433
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	1 348 164	559 393
<b>Total Kapitalleistungen</b>	<b>12 237 822</b>	<b>10 115 826</b>

## 7.5 SONSTIGER ERTRAG

### Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2023	2022
Mahngebühren und Betreuungskosten	2 451	2 990
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	23 050	34 250
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	50 177	41 186
<b>Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen</b>	<b>75 678</b>	<b>78 425</b>
Sonstiger Ertrag von Versicherung	511	755
<b>Total Sonstiger Ertrag</b>	<b>76 188</b>	<b>79 181</b>

Der **sonstige Ertrag von Versicherungen** beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Dieser Ertrag ist

die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.7 Sonstiger Aufwand.



## 7.6 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten.

Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind.

Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse ([www.allianz.ch](http://www.allianz.ch)) abgerufen werden kann.

## 7.7 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.5 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene bestehen keine laufenden Teilliquidationen. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung ha-

ben könnten. Im Jahr 2023 wurde keine Teilliquidation auf Ebene der Vorsorgewerke abgewickelt, jedoch 1 Verdachtsfall konnte als solche identifiziert und muss überprüft werden.

## 10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der  
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**  
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG  
Richtplatz 1  
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

[contact@allianz.ch](mailto:contact@allianz.ch)  
[www.allianz.ch](http://www.allianz.ch)